

Gesetzliche Krankenkassen – Förderung von Präventionskursen

	Bezuschussung und Förderung von Präventionskursen	Art der Präventionskurse	Qualitätsanforderungen (Gesetzlicher Auftrag zur Qualitätssicherung in der Prävention nach §§ 20 und 20a SGB muss erfüllt sein)
AOK- Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • Erstattung von 100% für Mitglieder bis zu einem Höchstbetrag von 75,00 Euro. • Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme von > 75% → Bei unregelmäßiger Teilnahme oder Kursabbruch fällt gesamte Kursgebühr an. • Förderung von zwei Gesundheitskursen pro Kalenderjahr, jedoch ist keine Wiederholung der gleichen Kurse im Folgejahr möglich. 	<p>Beispiele aus dem Kursangebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entspannungskurse • "RelaxKids" - Entspannungskurse für Kinder von 8 - 10 Jahren • Generation+ • AOK-Curaplan Kursangebot 	<p>Maßnahmen aus dem Bereich der Primärprävention nach § 20 Abs. 1 SGB V</p>
DAK	<ul style="list-style-type: none"> • Erstattung: <ul style="list-style-type: none"> - i. Allg. 80% der Teilnahmegebühr pro Maßnahme - 90 % bei maximaler Zuzahlung pro Mitglied - 100 % bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren → Maximal 75 Euro • Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme an 80% der Stunden • Zuschussung einer Kursmaßnahme pro Kalenderjahr → Einreichen der Teilnahmebestätigung und Quittung • Auch Zuschussung von Kursen bei anderen Anbietern 	<p>Kurse mit folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährung • Bewegung • Entspannung/Stressbewältigung • Suchtmittelkonsum • Motivation 	<p>Zusätzliche Infos:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursleiter: anerkannte Ausbildung mit notwendigen Fortbildungen • Zielgruppe: Gesunde • Kurskonzept: Zusammenfassung der Zielgruppe, Inhalten und Methoden • Begleitmaterial für Teilnehmer • Vermittlung von theoretischem Wissen • Organisation: geschlossenes Angebot (12 UE) mit festem TN-Kreis (6-15 TN) • Aushändigung von Teilnahmebescheinigung und Quittung über bezahlte Kursgebühr + Verpflichtungserklärung • Maßnahmen aus dem Bereich der Primärprävention nach § 20 Abs. 1 SGB V
BARMER GEK	<ul style="list-style-type: none"> • Höhe der Kostenübernahme ist abhängig von den bereits erhaltenen Leistungen aus dem Gesundheitsbudget. → Genauere Informationen bei den Geschäftsstellen. • Zuschussung von zwei unterschiedlichen Gesundheitskursen pro Kalenderjahr – mit bis zu 75 Euro Zuschuss • Einreichen des Antrags auf Erstattung der Kosten (online ausfüllen) mit Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme und Quittung über die Kursgebühren - jeweils im Original - bei der Geschäftsstelle. 	<p>Qualitätsgesicherte Gesundheitskurse aus den Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegung (Bereich ÜL-B-Sport in der Prävention): <ul style="list-style-type: none"> - Angebote zur Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität (Präventionsprinzip 1) • Keine Zuschussung von Krankenkassen bei Kursleitung durch ÜL-B-Sport in der Prävention bei <ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme • Ernährung: <ul style="list-style-type: none"> - Angebote zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung - Angebote zur Vermeidung und Reduktion von 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kurse müssen qualitätsgesichert sein. • Checkliste: <ul style="list-style-type: none"> - Das Angebot richtet sich an (noch) Gesunde. - Die Anzahl der Teilnehmer eines Kurses ist auf maximal 15 Personen beschränkt. - Die Dauer der Maßnahme umfasst in der Regel 8 bis 12 Kurseinheiten von mindestens je 45 Minuten. - Aufbau, Ziele, Inhalte und Methoden stehen in einem Trainermanual. - Den Kurs leitet eine qualifizierte Fachkraft. - Die Teilnehmer erhalten begleitende Informationsmaterialien. - Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse.

Gesetzliche Krankenkassen – Förderung von Präventionskursen

	Bezuschussung und Förderung von Präventionskursen	Art der Präventionskurse	Qualitätsanforderungen (Gesetzlicher Auftrag zur Qualitätssicherung in der Prävention nach §§ 20 und 20a SGB muss erfüllt sein)
		<p>Übergewicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stressbewältigung/Entspannung • Suchtmittelkonsum: 	
<p>IKK- classic</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss von maximal 90 Euro pro Kurs • Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme an mind. 80% des Kurses • Zuschussung von zwei Kursen pro Kalenderjahr • keine Förderung gleicher Kurse im darauffolgenden Jahr • Finanzierung von Gesundheitskursen mit dem IKK-Gesundheitskonto mit einem Guthaben von 300 Euro jährlich pro Mitglied: → Entscheidung, für welche Angebote das Guthaben verwendet wird, liegt beim Versicherten selbst. • Zertifizierte Angebotsnutzung ab dem Alter von sechs Jahren möglich <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung des vollen oder anteiligen Betrages nach Einreichen der Original- Teilnahmebescheinigung zusammen mit dem Antrag auf Zuschussung, sowie einer Verpflichtungserklärung und dem Zahlungsnachweis spätestens bis zum 31. März des Folgejahres. <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung weiterer Gesundheitsangebote bis das Guthaben aufgebraucht ist. Der Restbetrag kann weder ausgezahlt noch ins nächste Jahr übertragen werden. 	<p>Qualitätsgesicherte Gesundheitskurse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsgewohnheiten <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität <p>Keine Zuschussung von Krankenkassen bei Kursleitung durch ÜL-B-Sport in der Prävention bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme • Ernährung <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung - Vermeidung und Reduktion von Übergewicht • Stressbewältigung/Entspannung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Stressbewältigungskompetenzen - Förderung von Entspannung • Suchtmittelkonsum <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Nichtrauchens - Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol/ Reduzierung des Alkoholkonsums <p>Gesundheitskonto:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IKK Online Diätcoach • IKK Aktiv-Tage: "Fit for young", "Fit for woman", "Fit for 50plus" • IKK Rückentraining • IKK Aktiv Camp • IKK Aqua Fitness • MammaCare 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlicher Auftrag zur Qualitätssicherung in der Prävention nach §§ 20 und 20a SGB V muss erfüllt sein. <p>Zusätzliche Infos:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherter muss eine gesonderte Teilnahmegebühr zahlen. • Es handelt sich nicht um reine Mitgliedsbeiträge.
<p>IKK- gesund plus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Eigenbeteiligung, meist ca. 10 Euro. • Teilnahme an 2 Präventionsmaßnahmen pro Kalenderjahr 	<p>IKKimpuls - Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegung • Ernährung • Stressbewältigung und Entspannung • Endlich Nichtraucher werden 	<p>Gesetzlicher Auftrag zur Qualitätssicherung in der Prävention nach §§ 20 und 20a SGB V muss erfüllt sein.</p>

Gesetzliche Krankenkassen – Förderung von Präventionskursen

	Bezuschussung und Förderung von Präventionskursen	Art der Präventionskurse	Qualitätsanforderungen (Gesetzlicher Auftrag zur Qualitätssicherung in der Prävention nach §§ 20 und 20a SGB muss erfüllt sein)
KKH - Allianz	<ul style="list-style-type: none"> • Erstattung: <ul style="list-style-type: none"> - 90 % der reinen Kurskosten - 100% bei Kindern und Jugendlichen → bis zu einer Höhe von maximal 80 Euro • Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme an mind. 80 Prozent der Kurseinheiten und noch kein Zuschuss für einen Präventionskurs für das betreffende Handlungsfeld im laufenden Jahr erhalten. • Zuschussung von zwei Kursen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern im Kalenderjahr • Einreichen der Teilnahmebescheinigung (ggf. eine Quittung über den Kursbetrag). • keine Förderung gleicher Maßnahmen im darauffolgendem Kalenderjahr 	Qualitätsgesicherte Gesundheitskurse in den Bereichen (ÜL-B-Sport in der Prävention): <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsgewohnheiten <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität (Präventionsprinzip 1) Keine Zuschussung von Krankenkassen bei Kursleitung durch ÜL-B-Sport in der Prävention bei <ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme • Ernährung <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung - Vermeidung und Reduktion von Übergewicht • Stressbewältigung/Entspannung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Stressbewältigungskompetenzen - Förderung von Entspannung • Suchtmittelkonsum <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Nichtrauchens - Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol/ Reduzierung des Alkoholkonsums 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsgeprüfte Präventionskurse werden angeboten. • Für gesunde Versicherte ohne Vorerkrankungen im entsprechenden Bereich • Inhalt und Umfang des Kursangebots sind festgeschrieben: <ul style="list-style-type: none"> 8-12 Treffen mit gleichbleibendem Teilnehmerkreis. • Zusätzliche Vermittlung von theoretischem Wissen • Möglichkeit der Integration des Erlernten in den Alltag der Teilnehmer. • Weitere Kriterien siehe Leitfaden Prävention • Gesetzlicher Auftrag zur Qualitätssicherung in der Prävention nach §§ 20 und 20a SGB V muss erfüllt sein.
Knappschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschussung bzw. Übernahme von Kosten <ul style="list-style-type: none"> - von maximal zwei Gesundheitskursen pro Kalenderjahr - bei regelmäßiger Teilnahme (mind. 80 Prozent) • Externe Kurse werden mit bis zu 80 Euro bezuschusst. 	Qualitätsgesicherte Gesundheitskurse in den Bereichen (ÜL-B-Sport in der Prävention): <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsgewohnheiten <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität (Präventionsprin. 1) Keine Zuschussung von Krankenkassen bei Kursleitung durch ÜL-B-Sport in der Prävention bei <ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme • Ernährung <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung - Vermeidung und Reduktion von Übergewicht • Stressbewältigung/Entspannung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Stressbewältigungskompetenzen - Förderung von Entspannung • Suchtmittelkonsum <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Nichtrauchens - Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol/ Reduzierung des Alkoholkonsums • Aktivbonus (Gesundheitskurse als Kompaktangebote) 	Gesetzlicher Auftrag zur Qualitätssicherung in der Prävention nach §§ 20 und 20a SGB V muss erfüllt sein.

Gesetzliche Krankenkassen – Förderung von Präventionskursen

	Bezuschussung und Förderung von Präventionskursen	Art der Präventionskurse	Qualitätsanforderungen (Gesetzlicher Auftrag zur Qualitätssicherung in der Prävention nach §§ 20 und 20a SGB muss erfüllt sein)
Siemens - Betriebskrankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss von 75 Prozent für einen zertifizierten Kurs → Maximal 80 Euro • Voraussetzung: Teilnahme an min. 80 % der Gesamtstunden mit einem Nachweis durch die Teilnahmebescheinigung • Pro Jahr werden 2 Kurse bezuschusst (inkl. Balancetage) • Angebot "Balancetage": Beteiligung mit 120 Euro 	<p>Qualitätsgesicherte Gesundheitskurse in den Bereichen (ÜL-B-Sport in der Prävention):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsgewohnheiten <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität (Präventionsprinzip 1) <p>Keine Zuschussung von Krankenkassen bei Kursleitung durch ÜL-B-Sport in der Prävention bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme • Ernährung <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung - Vermeidung und Reduktion von Übergewicht • Stressbewältigung/Entspannung <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Stressbewältigungskompetenzen - Förderung von Entspannung • Suchtmittelkonsum <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Nichtrauchens - Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol/ Reduzierung des Alkoholkonsums • Balancetage zur Förderung der Gesundheit mit versch. Schwerpunkten, z.B. Fitness, Rücken, Ernährung oder Entspannung. 	<p>Gesetzlicher Auftrag zur Qualitätssicherung in der Prävention nach §§ 20 und 20a SGB V muss erfüllt sein.</p>
Techniker Krankenkasse	<p>Ausschließlich Erstattung der anfallenden Kursgebühren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 80% der Teilnahmegebühr - 90% für Versicherte, die von der Zuzahlung befreit sind - 100% bei Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre → Maximal 75 Euro pro Maßnahme bzw. 150 Euro bei Kombiangeboten <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme von 80% der Stunden • Förderung von zwei Kursen pro Kalenderjahr → Einreichen der Teilnahmebescheinigung des anerkannten Kurses und der Quittung über die bezahlte Kursgebühr jeweils im Original • Bei Zusätzliche Teilnahme an TK-eigenen Kursen in Ihren Unternehmen, erhalten Sie die Zuschüsse trotzdem. • Versicherte anderer Krankenkassen können an den TK-Angeboten teilnehmen. • Bei den eigenen TK-Kursen: "Fitness basic", "Fitness special", "Rücken basic" und "Rücken plus" erstattet 	<p>Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungskurse, z.B. "Bewegte Familie", "Fitness Basic", "Rücken basic - Allroundtraining für den Rücken", Nordic Walking, Aquagymnastik, u.v.m. • Ernährungskurse, z.B. "Abnehmen, aber mit Vernunft", "Familienbande - Wochenendangebot", "Von der Milch zum Brei" - Säuglingsernährung, u.v.m. • Stressbewältigung und Entspannungskurse, z.B. "Bleib locker!" - Stressbewältigung für Kinder, Burnout-Prävention, Gelassen und sicher im Stress, Hatha Yoga, Qigong u.v.m. • Suchtprävention, z.B. Rauchfrei-Programm 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlicher Auftrag zur Qualitätssicherung in der Prävention nach §§ 20 und 20a SGB V muss erfüllt sein. Zusätzliche Infos: • Leistungen der Prävention an gesunde Versicherte • Angebot soll Wissen und Fähigkeiten vermitteln, um gesundheitsförderliche Verhaltensstrategien in den Alltag integrieren zu können. • Kurskonzept • Teilnehmerunterlagen müssen zur Verfügung gestellt werden. • Kursangebote ist fortlaufend mit einem festen Anfangs- und Enddatum und fester Teilnehmergruppe. • Qualifikationen: Berufsgruppe mit staatlich anerkannter Ausbildung in dem jeweiligen Fachgebiet + evtl. Zusatzqualifikationen

Gesetzliche Krankenkassen – Förderung von Präventionskursen

	Bezuschussung und Förderung von Präventionskursen	Art der Präventionskurse	Qualitätsanforderungen (Gesetzlicher Auftrag zur Qualitätssicherung in der Prävention nach §§ 20 und 20a SGB muss erfüllt sein)
	<p>die TK 80% der Kosten -> max. 120 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Kinderkurs „Bleib locker!“ werden die Kosten bis zu 100 Prozent übernommen -> max. Erstattungshöhe von 120 Euro • Dauerangebote: - Kurse müssen fortlaufend in einer festen Teilnehmergruppe stattfinden und ein festes Anfangs- und Enddatum haben → Ein Dauerangebot zu nutzen, kann nicht durch die TK finanziert werden, sondern liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers 		